



Die Medienstelle
Postfach, 9023 St. Gallen

St. Gallen, 16. November 2023

Medienmitteilung zum Urteil B-5819/2020 vom 31. Oktober 2023

Eishockey im Pay-TV: Sanktion bestätigt

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt die Sanktion der Wettbewerbskommission gegenüber UPC wegen wettbewerbswidriger Verhaltensweisen bei der Bereitstellung von Eishockeyübertragungen. Es reduziert den Sanktionsbetrag von 30 auf 29.1 Millionen Franken.

Die UPC Schweiz GmbH (heute Sunrise GmbH) erwarb im Jahr 2016 die Exklusivlizenz für die Übertragung von Spielen der obersten Schweizer Eishockeyligen NLA und NLB (heute National League und Swiss League) für die Saisons 2017/18 bis 2021/22. In diesen fünf Jahren nahm sie folglich im Pay-TV eine marktbeherrschende Stellung ein bei der Live-Übertragung von Eishockeyspielen. Die Wettbewerbskommission (WEKO) stellte einen Missbrauch der Marktbeherrschung fest und sanktionierte UPC mit knapp 30 Millionen Franken.

Missbräuchliches Verhalten

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) stellt zunächst fest, dass sich UPC während knapp dreier Jahre geweigert hat, der Swisscom (Schweiz) AG resp. ihrer Tochtergesellschaft Blue Entertainment AG ein Angebot für die Ausstrahlung von Live-Eishockeyspielen bereitzustellen. Es erachtet ein vollständiges Angebot an Schweizer Eishockeyübertragungen für Swisscom, die bereits über ein Vollangebot an Schweizer Fussballspielen verfügt, nicht als objektiv notwendigen Inhalt einer TV-Plattform. Anders als im Verfahren «Sport im Pay-TV» (Urteil [B-4003/2016](#) vom 10. Mai 2022) kann zwar im vorliegenden Fall der Umfang des objektiv notwendigen Inhalts nicht konkretisiert werden. Dennoch ist die Übertragung von Schweizer Eishockeyspielen in einem beschränkten Umfang notwendig, um im Pay-TV wirksam konkurrieren zu können. Folglich hat die Weigerung von UPC gegenüber Swisscom zu einer Wettbewerbsbehinderung geführt, UPC hat ihre marktbeherrschende Stellung missbraucht.

Das BVGer bestätigt den Entscheid der WEKO, UPC zu verpflichten, allen TV-Plattformen in der Schweiz entweder das Rohsignal der Eishockeyübertragungen der National League und der Swiss League oder die Durchleitung ihres Angebots auf dem Pay-TV-Kanal «MySports» zu nichtdiskriminierenden Bedingungen anzubieten. Das Gericht bestätigt auch die Sanktionierung, wobei es die Höhe auf knapp 29.1 Millionen Franken reduziert.

Dieses Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Kontakt

Rocco R. Maglio

Medienbeauftragter

+41 (0)58 465 29 86

medien@bvger.admin.ch

Katharina Zürcher

Kommunikationsspezialistin

+41 (0)58 465 26 72

medien@bvger.admin.ch

Das Bundesverwaltungsgericht in Kürze

Das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) besteht seit 2007 und hat seinen Sitz in St. Gallen. Mit 73 Richterinnen und Richtern (65 Vollzeitstellen) sowie 351 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (296.1 Vollzeitstellen) ist es das grösste eidgenössische Gericht. Es behandelt Beschwerden, die gegen Verfügungen von Bundesverwaltungsbehörden erhoben werden. In gewissen Bereichen überprüft es auch kantonale Entscheide und es urteilt zudem vereinzelt erstinstanzlich in Klageverfahren. Das BVGer, das sich aus sechs Abteilungen zusammensetzt, erlässt im Durchschnitt 6500 Entscheide pro Jahr.